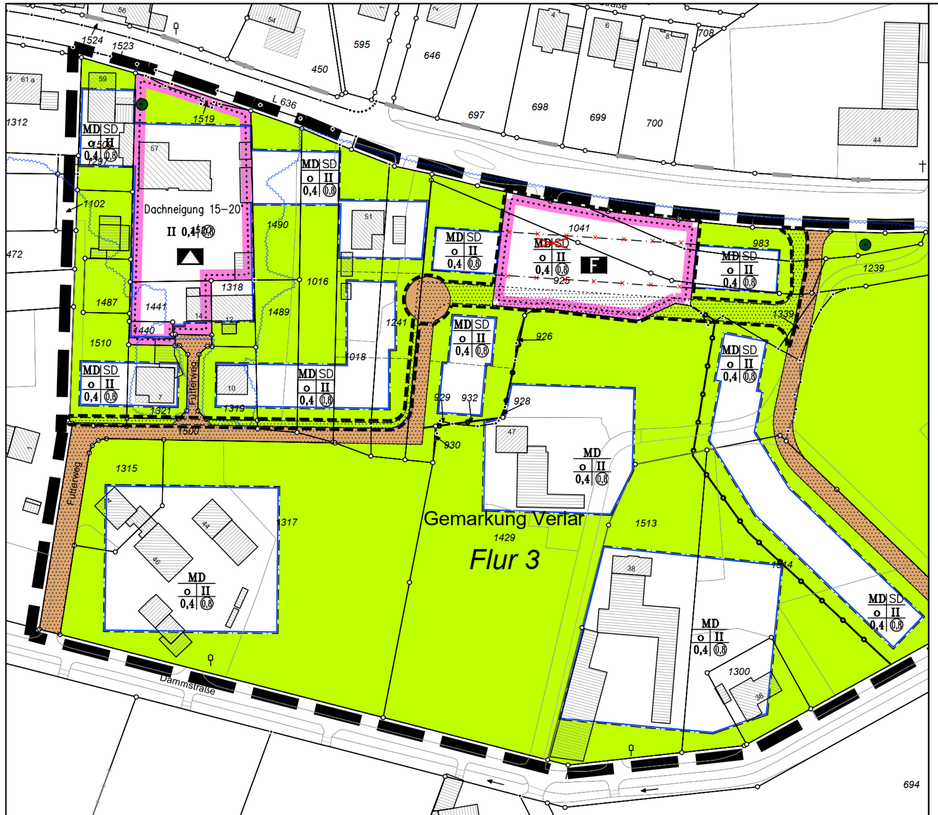

Planzeichenerklärung

Bestand

- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- 956 — Flurstücksnummern
- 11 — Gebäude mit Hausnummer

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschossflächenzahl

Bauweise

- o — Offene Bauweise
- Baugrenze
- Baugrenze aufgehoben

Art der baulichen Nutzung

- MD — Dorfgebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:
- Schule
- F — Feuerwehr

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen | nachrichtlich bisherige Flächen

Sonstiges

- Erhaltung von Bäumen
- Abrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bereich der 4. Änderung
- nördliche Grenze des Überschwemmungsgebietes Geseker Bach (nachrichtliche Übernahme)

RECHTSGRUNDLAGEN (in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)
Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F.d.B. vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)
Wassergesetzes für das Land NRW (LWG) vom 25.06.1995
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage des Änderungsbereiches entspricht hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude den Anforderungen der Planzeichenverordnung 1990. (Stand 12.11.2019)

Paderborn, den 26.02.2020

Der Landrat
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Im Auftrag gez. Steffen Jahn
(Ltd. Kreisvermessungsdirektor)

(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.

Salzkotten, den 09.10.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplaner AK NW
gez.
(Schröder)

(L.S.)

Der Bau- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 19.09.2019 erneut die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 'Auf'm Kampe/Am Dammweg', Ortschaft Verlar beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.10.2019 bis 18.10.2019 bzw. im Rahmen der 1. Offenlage in der Zeit vom 16.02.2018 bis 19.03.2018 einschließlich.

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsübl. Bekanntmachung der Auslegung am 11.10.2019 in der Zeit vom 21.10.2019 bis 20.11.2019 einschl. erneut öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Salzkotten, den 06.03.2020

gez.
Bürgermeister
(Berger)

gez.
Schriftführer
(Pieper)

(L.S.)

Die Erteilung einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Der Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Salzkotten ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 18.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden; die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Salzkotten, den 19.03.2020
Der Bürgermeister

gez.
Bürgermeister
(Berger)

(L.S.)

Hinweis:

„Die Überschwemmungsgebiete sind aus Gründen des Hochwasserschutzes zu erhalten. Deshalb sind Baumaßnahmen und diverse andere Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich verboten. In einigen Fällen kann von diesem Verbot eine Befreiung erteilt werden. Die zuständige Behörde (Umweltamt des Kreises Paderborn - Tel.: 05251 308 – 6602 oder – 6620) kann nach § 78 Abs. 3 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage jedoch nur genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und hochwasserangepasst ausgeführt wird.“

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

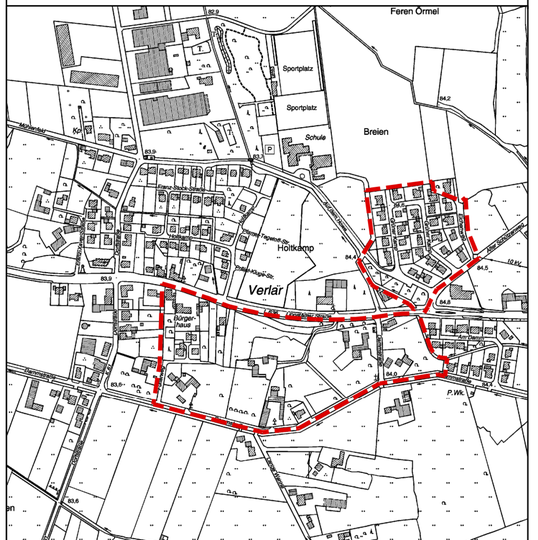

Stadt Salzkotten

Gemarkung Verlar, Flur 3
Maßstab 1 : 1.000 – Kopie
Entwurf der 4. Änderung

Bebauungsplan Nr. 2 'Auf'm Kampe/Am Dammweg'